

## GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL

### Satzung über die Festsetzung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Rottweil

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, ber. S. 720) zuletzt geändert am 18. Dezember 1995 (GBl. S. 29/1996) und von § 25 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 01. August 1983 (GBl. S. 397) zuletzt geändert am 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776 und 781) hat der Gemeinderat der Stadt Rottweil am 30. Juli 1997, zuletzt geändert am 16. März 2011, folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Festsetzung der einzelnen Schulbezirke

Für die Stadt Rottweil werden folgende Schulbezirke festgesetzt:

##### 1. Schulbezirk Grundschule Konrad-Witz-Schule

Begrenzung:

- nördlich: südlicher Teil der Linie Turmweg (einschließlich angrenzender Gebäude), weiter entlang Mitte der Flöttlinstorstraße, der Waldtorstraße, des Schwarzen Tores, der Oberen Hauptstraße bis zur Hauptkreuzung
- östlich/südöstlich: entlang Linie Hochmaiegasse, Stadtgrabenstraße, Körnerstraße (jeweils ohne diese Straßen) bis zur Heerstraße, Mitte Heerstraße (ungerade Hausnummern) bis zur Stadionstraße und weiter entlang oberhalb der Stadionstraße (ohne diese Straße).

Der Grundschulbezirk umfasst außerdem den Teilort Rottweil-Hochwald sowie die Ortschaft Rottweil-Hausen einschließlich Hofgut Oberrotenstein.

##### 2. Schulbezirk Grundschule Eichendorff-Schule

Begrenzung:

- südlich: nördlich entlang des Turmweges (ohne die angrenzenden Gebäude), weiter entlang Mitte der Flöttlinstorstraße, der Waldtorstraße, des Schwarzen Tores, der Hauptstraße und des Viadukts
- östlich: entlang Mitte der Balinger Straße bis zur König-Karls-Brücke und weiter entlang des Neckartals (einschließlich der angrenzenden Gebäude).

Der Schulbezirk umfasst außerdem das Wohngebiet "Hegneberg".

### 3. Schulbezirk Grundschule Johanniterschule

Begrenzung:

- nördlich: entlang Mitte der unteren Hauptstraße ab Hauptkreuzung, Mitte des Viadukts, der Balingen Straße bis zur König-Karls-Brücke und weiter Richtung Berner Feld (einschließlich).  
Zum Schulbezirk gehören insbesondere das Hardthaus, der Römerhof, die Dietinger Straße, der Schafwasen, der Seehof sowie die Balingen Straße (nördlich der König-Karls-Brücke)
- westlich: entlang Linie Hochmaingasse, Stadtgrabenstraße, Körnerstraße (jeweils einschließlich der Gebäude dieser Straßen) bis zur Heerstraße, weiter entlang Mitte der Heerstraße (gerade Hausnummern) bis zur Stadionstraße und weiter entlang der Stadionstraße (einschließlich)
- südlich: entlang Linie unterhalb Danziger Straße und Breslauer Straße (einschließlich der Gebäude dieser beiden Straßen) bis Mitte Steigstraße (oberhalb Abzweigung Graben), weiter entlang Königshofweg (einschließlich), Mitte der Lindenstraße bis zur Hoferstraße, Mitte der Hoferstraße bis zur Neckarstraße, Mitte der Neckarstraße bis zur Eisenbahnbrücke einschließlich Schwarzer Felsen

### 4. Schulbezirk Grundschule Römerschule

Begrenzung:

- nördlich: Mitte der Lindenstraße bis zur Hoferstraße, Mitte der Hoferstraße bis zur Neckarstraße, Mitte der Neckarstraße bis zur Eisenbahnbrücke
- südwestlich: entlang Linie Königshofweg (ohne die Gebäude dieser Straße) bis Mitte Steigstraße (oberhalb Abzweigung Graben), weiter Linie unterhalb Breslauer Straße und Danziger Straße bis zur Stadionstraße.

Der Grundschulbezirk umfasst außerdem den Stadtteil Rottweil-Bühlingen einschließlich Eckhof und Bettlinsbad.

### 5. Schulbezirk Grundschule Neufra

Der Schulbezirk umfasst die Ortschaft Rottweil-Neufra.

### 6. Schulbezirk Grundschule Neukirch

Der Schulbezirk umfasst die Ortschaften Rottweil-Neukirch einschließlich Vaihingerhof und Rottweil-Zepfenhan.

### 7. Schulbezirk Grundschule Gölldorf

Der Schulbezirk umfasst die Ortschaften Rottweil-Gölldorf und Rottweil-Feckenhausen.

Die Einteilung der Schulbezirke ist im beigefügten Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Rottweil eingezeichnet. Der am 23.02.2011 angefertigte Auszug aus dem Stadtplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

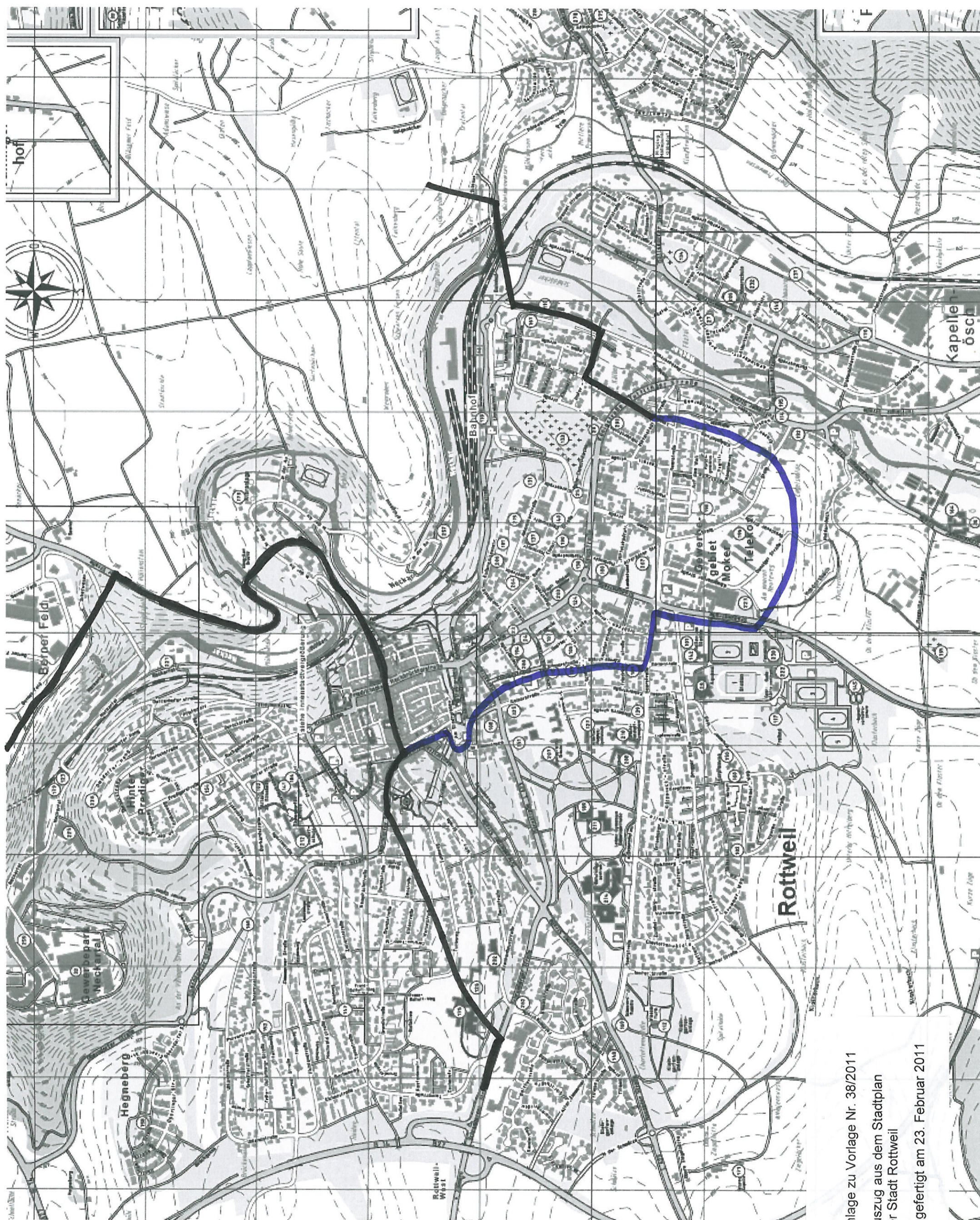
Diese Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 1997/1998 (15.09.1997) in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29. Juni 1967 außer Kraft.

Rottweil, den 30. Juli 1997

gez.  
Dr. Arnold  
Oberbürgermeister

	<b>Beschluss:</b>	<b>Inkrafttreten:</b>
Satzung	30.07.1997	15.09.1997
1. Änderung	16.03.2011	12.09.2011





Anlage zu Vorlage Nr. 38/2011  
Auszug aus dem Stadtplan  
der Stadt Rottweil  
angefertigt am 23. Februar 2011